



Die Indikationsklassen zur Implantattherapie nach dem „Konsensuspapier“ der Verbände BDO, DGMKG, DGI und DGZI

Implantattherapie

Die optimale Therapie des Zahnverlustes ist der Ersatz jedes einzelnen Zahnes durch ein Implantat. Dabei ist der Zahn 8 eines Quadranten in der Regel nicht zu ersetzen. Da die optimale Therapie aus verschiedensten Gründen (anatomische, aber auch wirtschaftliche) nicht immer durchgeführt werden kann, wurden die nachfolgenden Empfehlungen für Regelfallversorgungen aufgestellt.

Indikationsklassen für Regelfallversorgungen in der Implantologie

Klasse I:

Einzelzahnersatz und Schaltlücke

Klasse Ia „Frontzahnersatz“
Wenn Zähne der Oberkiefer-Front fehlen
→ 1 Implantat je fehlendem Zahn

Wenn Zähne 32-42 der Unterkiefer-Front fehlen
→ Indikation für 2 Implantate

Wenn Zähne 33-43 der Unterkiefer-Front fehlen
→ Indikation für 2-4 Implantate unter Berücksichtigung
der speziellen anatomischen Verhältnisse

Einzelzahnlücken der Unterkiefer-Front
→ Indikation für 1 Implantat

Klasse II:

Reduzierter Restzahnbestand und Freiendlücke

Grundsatz:
Bei der implantologischen Versorgung des reduzierten
Restgebisses ist die Bezahnung des Gegenkiefers
zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Regeln
konventioneller Prothetik.

- Für eine festsitzende Versorgung im Oberkiefer werden
in der Regel 8 Pfeiler benötigt, im Unterkiefer in der Regel
6 Pfeiler. Natürliche Zähne können angerechnet werden,
wenn diese an statisch günstiger Position stehen und eine
gute Prognose aufweisen.

- Für eine herausnehmbare Versorgung im Oberkiefer werden
in der Regel 6 Pfeiler benötigt, im Unterkiefer in der Regel
4 Pfeiler. Natürliche Pfeilerzähne können angerechnet werden,
wenn diese an statisch günstiger Position stehen und eine
gute Prognose aufweisen.

Klasse IIa „Freiendlücke“

Zahn 8 fehlt:	→	in Ausnahmefällen Indikation zur Implantation
Zähne 7 und 8 fehlen:	→	Indikation für 1 Implantat
Zähne 6 bis 8 fehlen:	→	Indikation für 1-2 Implantate
Zähne 5 bis 8 fehlen:	→	Indikation für 2-3 Implantate
Zähne 4 bis 8 fehlen:	→	Indikation für 3 Implantate

Klasse III:

Für die Verankerung eines feststehenden Zahnersatzes

im zahnlosen Oberkiefer:→ 8 Implantate

Zahnloser Kiefer

im zahnlosen Unterkiefer:→ 6 Implantate

Für die Verankerung eines herausnehmbaren Zahnersatzes

im zahnlosen Oberkiefer:→ 6 Implantate

im zahnlosen Unterkiefer:→ 4 Implantate

In Abhängigkeit zu anatomischen und prothetischen Gegebenheiten kann im individuellen Fall eine von der oben beschriebenen Anzahl von Implantaten abweichende Versorgung indiziert sein.